

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 31

Rubrik: Film-Beschreibungen = Scénarios

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Säale beigewohnt hat. Zwei Rollen, die sich drehten, ließen auf große zusammengeflehte Tücher gezeichnete Personen in Lebensgröße erscheinen, die infolge dieser sinnreichen Einrichtung eine nach der anderen an den Besuchern vorbeimarschierten. „Diese Art der Vorführung“, so schreibt Aubrey, „machte einen starken Eindruck auf meine kindliche Phantasie. Es ist das einzige Mal, daß man eine solche Vorführung gesehen hat, und mir scheint es schade, daß man keine weiteren ähnlichen Versuche gemacht hat.“

Eine Filmaufnahme am Südpol.

Für ihren 4. Film der Serie „Liebe und Leben“, der unter dem Titel „Die Königin des Südens“ Mitte August in Angriff genommen wird, sucht die Mosch-Film-Gesellschaft eine blendende Schönheit als Hauptdarstellerin und eine „namhafte Größe“ als Hauptdarsteller. Beide haben sich Mitte August der Südpolexpedition anzuschließen und treffen zu Weihnachten am Südpol ein, wo die entscheidenden Aufnahmen gemacht werden.

Ungeheure Entwicklung des Kino in Süd-Amerika.

Die ungeheure Entwicklung die die Kinematographie in den letzten Jahren in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika erfahren hat, ist gemeinlich bekannt. Geradezu verblüffend ist aber die enorme Vermehrung der Cinematographentheater und die fabelhafte Steigerung des Filmkonsum während den Kriegsjahren in Süd-Amerika. Ein Auszug aus einer im New-Yorker Cinema Mundial über die Filmeinfuhr in Argentinien veröffentlichten Statistik vermag darüber einigermaßen ein Bild zu vermitteln. Darnach betrug die Filmeinfuhr in Argentinien 1914 1,086,721 Fuß, 1915 8,863,986 Fuß, 1916 11,747,197 Fuß und in der ersten Hälfte 1917 7,541,980 Fuß.

Der letzte Filmakt als Faustpfand.

Zu einem bedenklichen Schritt ließ sich in der Verfechtung seiner vermeintlichen Rechte der Vorführer Albert S. hinreißen, dessen gegen einen Kinobesitzer W. gerichtete Klage vor dem Berliner Gewerbegericht verhandelt wurde. S. geriet mit dem Inhaber in Zwist und wurde im Verlaufe eines Streites entlassen. Da sich W. weigerte, den Lohn bis Ablauf der Kündigungsfrist zu zahlen, griff der Kläger zu folgendem Mittel, um auf den Arbeitgeber einen Druck auszuüben. Er nahm von dem gerade auf dem Spielplan befindlichen 4aktigen „Drama“ den vierten Akt mit nach Hause. Als abends der Film abgerollt wurde, wußte noch niemand im Hause, daß der letzte Akt fehlte, erst nachdem der dritte Akt beendet war, wurde die unangenehme Entdeckung gemacht. Während der Beklagte sofort in die Wohnung des Klägers fuhr, um den fehlenden Akt herauszubekommen, wurde im Theater das Publikum gebeten, wegen „plötzlich eingetretener technischer Schwierigkeiten“ sich kurze Zeit zu gedulden. Zu-erst übte man im Zuschauerraum auch Geduld, als aber nach einer Viertelstunde der letzte Akt noch immer nicht rollte, setzte ein Toben und Trampeln ein, viele Leute wollten ihr Geld wieder haben und bedrängten die Kassiererin. Der Kläger hatte schließlich auf die Androhung mit der Stafanzeige den Akt doch noch herausgegeben, so daß die Schaulust des Publikums befriedigt werden konnte. Vor Gericht stützt er sich darauf, daß er sich zur Einbehaltung für berechtigt hielt, um für seinen Lohn ein Faustpfand zu haben. Das Gericht hielt dies jedoch für gänzlich unzulässig. Nur der Tatsache, daß er schon vorher entlassen war und zwar ohne ausreichenden Grund, hatte er es zu danken, daß ihm der eingeforderte Lohn von 225 Mark zugesprochen wurde.

Film-Beschreibungen • Scenarios.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Der Schmuck des Rajahs.

Drama in vier Akten von Urban Gad mit Maria Widal in der Hauptrolle. (Saturn Film, Berlin.)

Im Begriffe, nach Indien zu reisen, erhält James Bilsworth die Mitteilung, daß sein Verhältnis zu Kitty Roberts die bei ihrer Tante Gesellschaftsdame ist, nicht ohne Folgen geblieben war. Auch eine Auseinandersetzung zwischen Beiden verhinderte seine Abreise nicht, es kam zum Bruch zwischen den einst sich innig Liebenden. Beim Abschiede von der Heimat durch den die dreizehnjährige Edel fast hart betroffen wurde, denn sie schwärzte für James, lädet dieser Edels Bruder, Gilbert ein, ihn in den Tropen zu besuchen.

Kitty gab ihr neugeborenes Kind zu Pächtersleuten aufs Land zur Pflege, während der Vater desselben im heißen Klima mit dem dort inzwischen eingetroffenen Freunde Gilbert schon wieder an eine Heimfahrt dachte. James hatte von einem Indier einen selten wertvollen Schmuck und u. a. auch ein geschnitztes Gözenbild erstan-

den, das in seinem Innern ein Fläschchen mit raschwirkendem Gift enthielt. Gerade, als dieses Gözenbild als mitgebrachte Gabe Frau Roberts überreicht wurde, erhielt Kitty die Mitteilung, daß ihr Kind, dessen Existenz sie allen gegenüber verheimlicht hatte, derart erkrankt sei, daß es unbedingt in ein Sanatorium gebracht werden müsse.

Im Hause der Frau Roberts lernt Gilbert Kitty kennen und lieben und als diese wieder mit James zusammentrifft muß Gilbert aus dem Benehmen Beider schließen, daß sie sich bisher nicht gekannt hätten. Eines Tages hielt Gilbert um die Hand Kittys an, er holte sich jedoch einen Korb, obwohl Kittys Herz für ihn schlug, denn sie hütete ihr Geheimnis: ihr Kind, zu dessen Heilung ihr die beträchtlich hohen Mittel fehlten. James versuchte bei gegebener Gelegenheit sich Kitty wieder zu nähern, allein sie wies ihn zurück, denn als sie ihn rief, tat sie dies seiner Zeit vergabens, nun begehrte er nach ihr, deren Liebe sich in Haß verwandelt hatte.

Frau Roberts förderte die Absicht Gilbersts, Kitty zu

ehelichen und als sie erfuhr, daß Kitty die Werbung ausgeschlagen hatte, machte sie sich zu seinem Fürsprecher. Hierbei überraschte sie Kitty mit deren Schriften und Bildern und erhielt so Kenntnis von der Existenz des Kindes. Nun zwang sie Kitty, Gilbert ihre Zusage zu geben, wollte sie nicht ihre Schande bekannt werden lassen. Gilbert hat von James das aus Indien mitgebrachte Schmuckstück, trotz seines kolossalnen Wertes, erworben, ohne zu verraten, welchem Zweck es dienen sollte. Es war zum Geschenk für seine Braut Kitty bestimmt, diese aber hatte in der Sorge um ihr Kind nichts Eiligeres zu tun, als die echten Steine des Schmuckes an einen Juwelier zu verkaufen und sie durch falsche ersetzten zu lassen.

Bei der Verlobungsfeier erregte der Schmuck der Braut berechtigtes Aufsehen, doch ein Sachverständiger erkannte, daß die Steine unecht waren. Gilbert stellte daran James zur Rede, der nicht leugnen konnte, das Schmuckstück an den Bräutigam verkauft zu haben. Kitty aber schwieg, um nicht zu verraten, wofür sie das Geld für die echten Steine verwendete und auch um sich an James zu rächen. Dieser aber sandte Kitty ihre Liebesbriefe zurück, bei deren Empfang sie der Bräutigam überraschte. Nun war auch ihre letzte Hoffnung vernichtet.

In Begleitung des Sachverständigen hatte Gilbert gegen James, der sein Glück vernichtet hatte, bei der Polizei die Betrugsanzeige erstattet und eines Tages wurde der Verdächtige verhaftet. Vergebens beteuerte er seine Unschuld, er hatte keine Beweise, er wußte nur, daß Kitty den Sachverhalt kenne und daß ihr Schweigen es verursacht, wenn der Name Bilworth für immer beschlekt wird. Die kleine Edel, die inzwischen zur Jungfrau herangewachsen war, suchte James, den sie ins Herz geschlossen hatte, im Kerker auf und erschien dann auf seine Bitte bei Kitty mit der Mitteilung, James verlange von ihr die Neubersendung des der Frau Roberts verehrten Gözenbildes. Wenn sie dadurch seinen Namen vor Schande bewahren will, so sei alles verziehen und vergessen. In seiner Haft entnahm James der Gözenstatuette das Fläschchen Gift und sandte sie durch Edel wieder zurück. Diese übergab das Gözenbild dem irischen Diener, der sofort das Fehlen des Gifftes bemerkte und aus den Gerätschaften von James ein Gegengift hervorsuchte.

Nach langer, banger Zeit konnte endlich Kitty die Gewißheit erhalten, daß ihr Kind gerettet sei. Nun hielt sie nichts mehr zurück, sie nahm es zu sich, ward aber von Frau Roberts unerbittlich samt der kleinen Beß aus dem Hause gewiesen.

Infolge des unabwendbaren Verdachtes mußte James vor dem Richter erscheinen u. alle jene, die irgendwie mit der Angelegenheit verquickt waren, mußten zur Vernehmung erscheinen. Hier trafen sich James und Kitty. Ersterer beteuerte nach wie vor seine Unschuld, Kitty aber, auf die Frage des Richters, ob sie wisse, wer die Steine vertauscht habe, sieht, wie in diesem Momente James das Giftfläschchen leert. Das bewegt sie zu einem Geständnis. Ihrer selbst kaum mächtig, haucht sie als Antwort ein Leises „Ja“ und bekannte sich schuldig. Da stellte der Richter

die Frage, warum sie die Tat vollbrachte, sie gab dem Richterdiener einen Wink, die Saaltür öffnet sich, eine fremde Frau tritt mit Beß auf dem Arm ein und Kitty, ihrer Sinne selbst nicht mehr bewußt, sagt nur das eine Wort: „Deshalb“. Da wankt James. Man eilt zu seiner Hilfe herbei, doch alles wäre vergeblich gewesen, wenn nicht der indische Diener mit dem Gegengift sofort eingegriffen hätte. Man bringt James fort, dessen Unschuld durch die Aussage Kittys klar erwiesen ist.

Das genommene Gift warf James aufs Krankenlager, gefährdete aber nach Aussage des Arztes sein Leben nicht. In seinem Bett weilen Kitty mit ihrem Kind, Edel und Gilbert. James versöhnte das geschiedene Brautpaar, er konnte vergessen und Kitty verzeihen, denn sein Vater war überglüchlich darüber, daß der Name Bilworth makellos erhalten geblieben war. Bei Edel aber fand er jene hingebungsvolle und wahre Liebe, die sein Herz bezwingen mußte.

**Wollen Sie
Kino oder Apparate etc.
verkaufen oder kaufen
so schreiben Sie an Bahnpostfach 5 Zürich
Vermittlung diskret**

Neue Kino-Rundschau

Offizielles Organ der Landesfachverbände der
Kinematographen-Besitzer in Österreich

Herausgegeben von
E. Porges, Wien, IV.
Gumpendorferstraße 24 Telephon Nr. 8665
Berlin SW, C. Brommer, Lindenstraße 113.

Bei Bestellungen

bitten wir freundl. unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich auf unsere Zeitung zu beziehen.

Erste Internationale Film-Zeitung

Zentralorgan für die gesamte Kinematographie
BERLIN SW. 68
Leipzigerstrasse 115/116.